

	Vorlagen-Nr.	
	1418-StR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	51.1	

Betreff
Teilnahme am Projektauftrag „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, mit dem Projekt „Nordpark Eisenach“

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	01.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.11.2023	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	08.11.2023	

Beschlussfassung zur Umsetzung folgender Konzepte:
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030)
Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK)
Nachhaltigkeitsstrategie & Handlungsprogramm der Stadt Eisenach

inanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Einnahmen Haushaltsstelle: Berücksichtigung im Haushaltsplan 2024 ff. ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: Berücksichtigung im Haushaltsplan 2024 ff.			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

☐ Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

☒ Nein

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

die Teilnahme der Stadt Eisenach an dem Projektauftrag „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit dem Projekt „Entwicklung Nordpark- bürgerfreundlich & naturnah“ und die damit verbundene Bereitstellung des Miteleistungsanteils im städtischen Haushalt 2024 bis 2026.

II. Begründung:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Verbindung mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) hat zur Abgabe von Projektvorschlägen zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgerufen.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 500.000 Euro. Der Fördersatz beträgt 75 %. Bei der Fördermittelbeantragung handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren: Stufe 1 umfasst die Projektskizzenerstellung und Einreichung. Diese wurde Seitens des Fachdienstes Stadtentwicklung vorgenommen. Frist war am 15.09.2023. Bei einer positiven Rückmeldung zur Projektskizze seitens des Fördermittelgebers gelangt das Projekt in die zweite Wettbewerbsstufe, in der dann ein finaler Zuwendungsantrag erstellt wird. Hier für wird auch ein Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) benötigt.

In Bezug auf den voranschreitenden Klimawandel und zur Stärkung des Quartiers Eisenach-Nord hat die Stadtverwaltung das folgende Projekt zur Umgestaltung und Aufwertung des Nordparks kurzfristig eingereicht.

„Entwicklung Nordpark- bürgerfreundlich & naturnah“

Das Projekt beinhaltet die Umgestaltung und Aufwertung einer strukturell mangelhaften und sich selbst überlassenen sowie stark verwilderten Grünfläche im Stadtteil Nord im urbanen Raum von Eisenach. Der Schwerpunkt liegt auf der Renaturierung des St. Annenbaches einschließlich des Anlegens eines Erschließungsweges mit Kommunikationspunkten und der Schaffung einer Retentionsfläche. Neben der klimagerechten, naturnahen und biodiversen Modernisierung und Vernetzung der grünen Infrastruktur zur CO₂-Minderung und dem Schutz der Artenvielfalt stehen die Schaffung der öffentlichen Zugänglichkeit sowie die Erlebbarkeit der Fläche im Vordergrund. Gleichzeitig sollen biologisch wertvolle Grünstrukturen aus naturschutzfachlicher Sicht entwickelt werden. Die Fläche soll zukünftig eine frequentierte Fuß- und Radwegverbindung zwischen dem nördlichen (Eisenach-Nord) und südlichen (Thälmannviertel) Stadtteil darstellen und somit ihrer städtebaulich hohen Bedeutung für das Quartier gerecht werden. Sie ist als Initialmaßnahme für einen zukunftsgewandten Stadtumbau der Großwohnsiedlung Eisenach-Nord unter Beteiligung der Wohnungsunternehmen zu werten.

Kostenrahmen

Der beantragte Kostenumfang für das Projekt „Entwicklung Nordpark“ beläuft sich insgesamt auf etwa 2,6 Millionen Euro. Vorausgesetzt, das Projekt erhält eine Zusage, ist die Umsetzung für das Projekt ab 2024 bis zum Jahr 2026 angesetzt. Der Fördersatz beträgt 75 Prozent. Bei finanzschwachen Kommunen ist eine Absenkung des Miteleistungsanteils auf bis zu 15 Prozent möglich. Gibt der Fördermittelgeber eine positive Rückmeldung zur Projektskizze, gelangt das Projekt in die zweite Wettbewerbsstufe, in der dann nach entsprechendem Stadtratsbeschluss ein finaler Zuwendungsantrag erstellt wird.

Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

Jahr	Gesamtkosten	Bundesmittel	Eigenmittel der Kommune	Mittel unbeteiligter Dritter
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	294.000,00 €	220.500,00 €	73.500,00 €	0,00 €
2025	954.000,00 €	715.500,00 €	238.500,00 €	0,00 €
2026	1.377.000,00 €	1.032.750,00 €	344.250,00 €	0,00 €
Gesamt	2.625.000,00 €	1.968.750,00 €	656.250,00 €	0,00 €

Die genaue Kostenaufteilung nach aktuellem Stand auf die jeweiligen Maßnahmen kann in Anlage 1 bzw. Anlage 2 nachgelesen werden.

Im Haushaltsjahr 2023 werden keine Ausgaben erwartet. Für den Miteleistungsanteil ab dem Haushaltsjahr 2024 sind bereits Haushaltsstellen eingeplant.

Der Fördermittelgeber wird im Falle einer Förderzusage mit der Aufforderung zur Einreichung des Zuwendungsantrages eine verbindliche Willensbekundung des Stadtparlamentes über die Projektbeteiligung verlangen, mit der auch die Bereitschaft zur Bereitstellung des kommunalen Miteleistungsanteiles für die förderfähigen Projektkosten signalisiert wird. Insoweit stellt der vorliegende Beschluss einen Vorratsbeschluss für den Fall der Förderzusage (Aufnahme in die zweite Förderprojektstufe) dar.

Verfahrensablauf

15. Juni 2023	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2023 und Bereitstellung des Projektskizzenformulars über das Förderportal
15. Sep. 2023	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen über das Förderportal
20. Sep. 2023	Fristende zur Einreichung der ausgedruckten Projektskizze in Unterschriebener Form
Okt/Nov 2023	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR
Ab Ende Nov	Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

Seit dem Ende der Einreichungsfrist am 15. September 2023 werden nunmehr die durch die Kommunen über das Förderportal eingereichten Projektskizzen gesichtet und bewertet. Die Ergebnisse der 1. Antragsphase werden den Kommunen voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2023 schriftlich mitgeteilt. Die tatsächliche Antragstellung für die qualifizierten Vorhaben erfolgt anschließend über das Förderportal.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektskizze

Anlage 2 – Anlagen zur Projektskizze

Die Anlagen können Sie im Internet unter www.eisenach.de → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und im Büro des Stadtrates einsehen.